

Allgemeine Bestimmungen zum Vösolinobesuch

Aufnahmevoraussetzung

Ein Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter muss den Hauptwohnsitz in Vösendorf haben. Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes ist umgehend mitzuteilen.

Arbeitsbestätigung

Aufgrund der beschränkten Anzahl an Hortplätzen können ausschließlich Kinder aufgenommen werden, deren beider Elternteile berufstätig sind. Die Berufstätigkeit ist schriftlich am ersten Schultag nachzuweisen.

Öffnungszeiten

täglich ab Unterrichtsende bis 17:45 Uhr
an schulfreien Tagen 7:30 bis 16:45 Uhr

Kosten

Der Hortbeitrag und die Kosten für das Mittagessen werden per Zahlschein eingehoben.

Ganztagesbetreuung: EUR 90,-

Halbtagesbetreuung bis 14:00 Uhr: EUR 50,-

- Dieser gilt ab einem Besuchstag
- Bei dreimonatigem Verzug erlischt der Anspruch auf den Hortplatz
- In den Sommerferien wird wöchentlich abgerechnet
- Sollte ein Kind ohne schriftliche Abmeldung den Hort nicht weiter besuchen, so ist der Hortbeitrag für den begonnenen Monat zu leisten

Essen

Mittagessen: EUR 3,90,- pro Tag

Eine Abmeldung des Mittagessens kann immer spätestens eine Kalenderwoche zuvor erfolgen, - dann wird der Essensbeitrag nicht verrechnet.

Die gesunde **Jause** wird für die anwesenden Kinder von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungen

An besonderen Veranstaltungen, die am Nachmittag länger als 14:00 Uhr stattfinden (z. B. Ausflüge), haben nur jene Kinder die Möglichkeit teilzunehmen, die länger als 14:00 Uhr angemeldet sind. Zu besonderen Festen und Feiern (Herbstfest, Nikolausjause, Weihnachten, Fasching, Osterjause, Sommerfest) sind alle Kinder eingeladen.

Hortabmeldung

Der Austritt aus dem Hort ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss schriftlich bei der Hortleitung erfolgen. (voesolino@voesendorf.gv.at)

Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensiver Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben der Hortgruppe wesentlich und nachhaltig stören, können vom Hortbesuch ausgeschlossen werden. Es soll allen Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben.

Gruppeneinteilung

Wir behalten uns vor, die Gruppeneinteilung nach unseren pädagogischen Grundsätzen vorzunehmen. Änderungen sind nicht möglich.

Marktgemeinde Vösendorf Kinderhort

Verw. Bez. Mödling, NÖ
Kirchenplatz 2, 2331 Vösendorf
voesolino@voesendorf.gv.at
www.voesendorf.gv.at
Tel 01/699 50 49



Seite 2 von 6

Aufsichtspflicht

Wir weisen darauf hin, dass unsere Aufsichtspflicht erst im Hortgebäude beginnt. Den Schulweg, bzw. die Wege in die Musikschule oder zu sonstigen Veranstaltungen, bestreitet Ihr Kind unbeaufsichtigt!

Zusammenarbeit Hort – Schule

Es findet eine regelmäßige Zusammenarbeit und ein Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften des Hortes und den Lehrkräften der Schule statt.

Unfallversicherung

Die Kinder des Hortes sind unfallversichert.
Sollte es im Hort zu einem Unfall kommen, werden sofort die Eltern benachrichtigt.

Datenschutzrechtliche Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten. Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Marktgemeinde Vösendorf.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Kontaktdaten

Leitung: Nicole Mödlhammer
voesolino@voesendorf.gv.at
01/6995049

